stimmung ber hierüber abgeschlossenen besonderen Uebereinsunft vom 26. Januar 1856 (Gef. Samml. 1856, S. 284) und ben weiter getroffenen Berabrebungen die Ermächstigung erhalten:

- A. für ben Berfehr auf der Gifenbahn
  - jur Ausfertigung und Griedigung von Begleitisseinen. L und Urbergangsfedeinen, sowie gur Absertigung auf Ladungsberzeichnisse und Anslagestel, jur Aussertigung von Begleitisseinen II, feiner zur Aussertigung und Erfebigung von Deffarations Scheinen für den Berkehr mittell Berührung bed
    Ausslande.
  - 2) jur Erhebung bes Eingangezolles
    - a) von Effetten ber Paffagiere ber Gijenbahnen, einschießlich teiner Baarenmengen, welche Reisende mit fich zu führen pflegen, und ber Baarenmufter ber handelsreisenden;
  - b) von allen Gutern, welche mit feinem höheren Gingangegolle als 15 Sgr. für den Bentner belegt find;
  - 3) gur Erhebung bee Durchgangegolles,
- 4) gur Ablaffung gollfreier Wegenftanbe in ben freien Bertebr.
- B. Für ben Bertehr auf ber Dbervoefer fteben bem Dauptzoffamte bie unter A erröhnten Beingniffe gleichfalls ju. Die Abfertigung auf Labungsverzeichnife und Pulgagerteit ift ieboch bier aussechloffen.
  - Unch findet die Befingniß jur Erhebung des Eingangsgolles von den unter A. 2., a ernöhnten Baffigier- (Mitten nur im Betreff der Gifcfen der Baffagiere der Oberwefer-Dampfichiffe und nur in so fern Seatt, als der Einannabsoll für die Gielfen eines Baffaliers nicht mehr als 5 Thie. beträu,
- D. Außerbem ift bas gebachte Sauptzollamt ermachtigt :
  - 1) jur Erhebung bes Eingangegolles von Gegenftanben, welche mit ben Staatspoften nach bem Bollvereine Gebiete verfendet werden, bis jum Betrage von gehn Thalern für eine Sendung, und